

Legende

1. Art der baulichen Nutzung

1.2.2. Mischgebiete

2. Maß der baulichen Nutzung

0,4 — 2.5. Grundflächenzahl

TH 4,50 m — 2.8. Max. Traufhöhe in m über Bezugspunkt

FH 9,50 m — 2.8. Max. Firsthöhe in m über Bezugspunkt

3. Bauweise, Baulinien, Baugrenzen

D — 3.1.2. nur Doppelhäuser zulässig

H — 3.1.3. nur Hausgruppen zulässig

ED — 3.1.4. nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig

3.5. Baugrenze

6. Verkehrsflächen

6.2. Straßenbegrenzungslinie

6.3. Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung

V — Verkehrsberuhigter Bereich

9. Grünflächen

Spielplatz

Grünflächen, privat

Grünflächen, öffentlich

13. Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

Anpflanzung von Hecken

Flächen mit Bindungen für Bepflanzungen

15. Sonstige Planzeichen

15.3. Umgrenzung von Flächen für Nebenanlagen, Stellplätze, Garagen und Gemeinschaftsanlagen

St — Stellplätze

Ga — Garagen

15.13. Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes

15.14. Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung, z.B. von Baugebieten, oder Abgrenzung des Maßes der Nutzung innerhalb eines Baugebietes

A — 15.20. Flächen mit besonderen textlichen Festsetzungen

Gestaltung (gem. BauONRW)

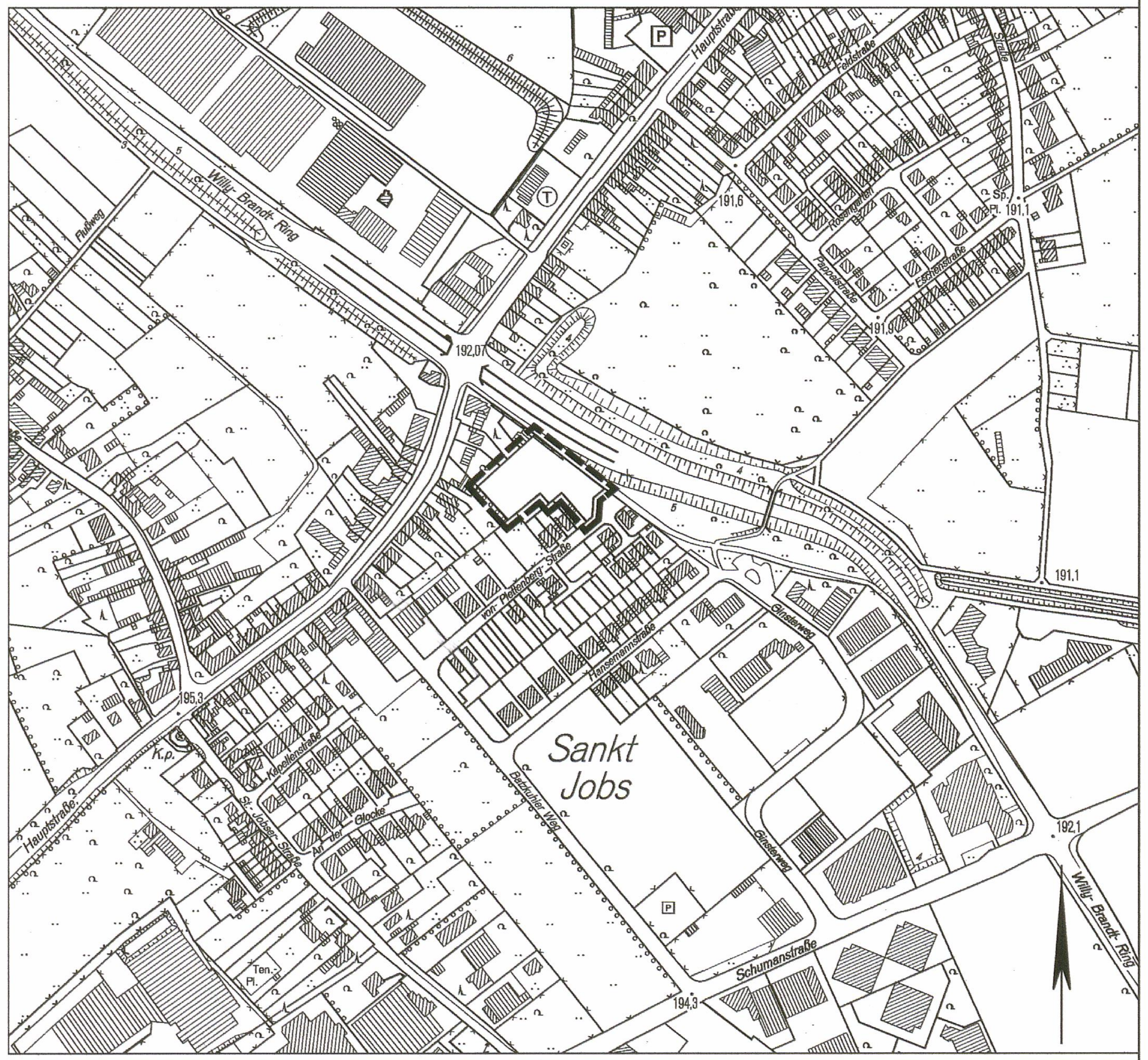
SD — Nur Satteldächer zulässig

Firstrichtung

M. 1 : 500

STADT WÜRSELEN

Bebauungsplan Nr. 148
5. Änderung (Neuzeichnung)



Bereich: von-Plettenberg-Straße

Gemarkung: Broichweiden
Flur: 63

1 . Ausfertigung

Der Ausschuss für Umwelt- und Stadtentwicklung der Stadt Würselen hat in seiner Sitzung am **16.07.2002** gem. § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen, den Bebauungsplan Nr. **148 - 5. Änderung** aufzustellen.

Der Ausschuss für Umwelt- und Stadtentwicklung der Stadt Würselen hat in seiner Sitzung am **10.02.2004** beschlossen den Bebauungsplan mit seinen Anlagen gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

Würselen, den: 25.02.2004

gez. Schmitz-Gehrmann
(Stadtoberbaurat)

Die öffentliche Auslegung fand in der Zeit vom **08.03.2004** bis einschl. **08.04.2004** statt.

Würselen, den: 20.04.2004

gez. Schmitz-Gehrmann
(Stadtoberbaurat)

Der Entwurf des Bebauungsplanes ist nach der Offenlage geändert worden.

A) Es hat eine erneute Offenlage gem. § 3 (3) BauGB in der Zeit vom 13.09. bis einschl. 13.10.04 stattgefunden.

B) ~~Von einer erneuten Offenlage wurde abgesehen. Stattdessen wurde ein vereinfachtes Verfahren nach § 13 BauGB durchgeführt.~~

Würselen, den: 15.10.2004

(Stadtoberbaurat)

Der Bebauungsplan ist gem. § 10 BauGB durch den Rat der Stadt am 21.12.04 als Satzung beschlossen worden.

Würselen, den: 23.12.04

(Stadtoberbaurat)

AUSFERTIGUNG
Es wird bestätigt, dass der Inhalt dieses Bebauungsplanes mit seinen Festsetzungen durch Zeichnung, Farbe, Schrift und Text mit den hierzu ergangenen Beschlüssen des Rates der Stadt Würselen bzw. Planungsausschusses / Ausschusses für Umwelt- und Stadtentwicklung übereinstimmt und dass die für die Rechtswirksamkeit maßgebenden Verfahrensvorschriften beachtet wurden.

Würselen, den: 12.1.05

(Bürgermeister)

Der Bebauungsplan ist gem. § 10 (3) BauGB durch Bekanntmachung vom 26.01.05 als Satzung rechtsverbindlich geworden.

Mit der Bekanntmachung ist der Bebauungsplan in Kraft getreten und wird zu Jedermanns Einsicht bereitgehalten.

Würselen, den: 26.01.05

(Stadtoberbaurat)

Für diesen Bebauungsplan gilt das Baugesetzbuch (BauGB) vom 27.08.1997 (BGBL. I S. 2141) und die Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung vom 22.04.1993 (BGBL. I S. 466) sowie die Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (BauONRW) vom 07.03.1995 (GVNW S. 218), in den zur Zeit gültigen Fassungen.

Dem Bebauungsplan ist eine Begründung beigefügt. Bestandteile des Babuungsplanes sind die textlichen Festsetzungen.

Entwurf und Bearbeitung dieses Bebauungsplanes erfolgte durch den Fachbereich 3 der Stadt Würselen.

Der Grundlagenplan wurde angefertigt im Vermessungsbüro Dipl.- Ing. H. D. Gehrmann (ÖbVI)

Würselen, den: 7.9.2004

(Stadtoberbaurat

Die Plangrundlage dieses Bebauungsplanes wurde in Übereinstimmung mit dem Liegenschaftskataster (Stand Jun. 2003) angefertigt ohne örtliche Überprüfung des Baubestandes. Die geometrische Eindeutigkeit der Planung wird bescheinigt.

Würselen, den: 17.09.2004

Dipl.-Ing. Gehrmann Öff. best. Vermessungsingenieur

(Siegel)